



impulse
Soziale Dienste GbR



Schutzwohnung

Mutter-Kind-Schutzwohnung





Mit unseren verschiedenen Trainings- und Beratungserfahrungen setzen wir uns seit Jahren auch aktiv mit dem Thema Gewalt in Beziehungen und im sozialen Nahraum auseinander. In der Arbeit mit den Tätern häuslicher Gewalt sind wir immer wieder

auch mit den Erfahrungen und den Folgen für die Gewaltopfer konfrontiert.

Gewalt im häuslichen Umfeld betrifft in den meisten Fällen nicht nur die Frauen selbst, sondern sie trifft immer auch im Haushalt lebende Kinder und das mit fast immer schwerwiegenden und nachhaltigen Belastungen für die Kinder.

Die Kinder- und Jugendhilfe hat einen Schutzauftrag. Dieser muss insbesondere dann, wenn Mutter und Kind Gewalt erleben, unmittelbar und wirksam umgesetzt werden.

Mit unserem Schutz- und Betreuungsangebot wenden wir uns sowohl an die öffentlichen Sozialhilfeträger als auch an öffentliche Jugendhilfeträger. Wir bieten bedrohten jugendlichen oder erwachsenen Müttern mit ihren Kindern direkte Hilfe zur Vermeidung weiterer gewaltsamer Übergriffe, Verfolgung und Belästigung (Stalking).

Unsere Schutzwohnungen verstehen sich als Ergänzung und/oder passgenaue Alternative zu bestehenden, geschützten Hilfsangeboten und Unterbringungsformen.

Unser Fachkräfteteam berät und begleitet Mütter und Kinder in dieser außergewöhnlichen Krisensituation sensibel und zugewandt.

Raik Löbnitz



Besondere Schutzvorkehrungen für das Mutter-Kind-System

Nicht selten werden junge (werdende) Mütter von ihren Partnern, den Kindesvätern, der eigenen Familie oder der Familie des jeweiligen Kindesvaters seelisch oder körperlich bedroht. Nicht selten fühlen sie sich in Beziehungen gefangen in denen die Partner/Kindesväter und/oder deren Familie Besitz,- Kontroll- und Machtansprüche gegenüber der Partnerin und/oder der Mutter des Kindes oder direkt am Kind selbst geltend machen (wollen). Gerade junge Mädchen sehen sich mit dem Bekanntwerden einer Schwangerschaft und den Überlegungen einer bevorstehenden Mutterschaft zumeist unvorhergesehen konfrontiert.

Diese neue Situation löst Fragen und Unsicherheiten bei den Mädchen/jungen Frauen aus. Oftmals fühlen sie sich überfordert und geraten in eine psychische Belastungs- oder gar Ausnahmesituation.

Zusätzlicher Druck, Erwartungen und Zwänge von außen durch Part-

ner, Freund, Eltern, Kindesvater, etc. führen häufig zu ernstzunehmenden Konflikten mit hohem Eskalationspotential. Gleiches gilt für das Nachstellen und Belästigen durch die Partner/Kindesväter (z.B. nach einer Trennung).

All dies hat nicht selten schwerwiegende Auswirkungen auf die psychische Stabilität und Integrität der (werdenden) Mutter und stellt damit eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit, das Wohl und die Entwicklung des Kindes dar.

Viele der (werdenden) jungen Mütter finden oftmals sehr spät den Weg zu Hilfe-Institutionen und setzen sich den Stresssituationen verhältnismäßig lange aus. Einige wenden sich an die Jugendämter und erhalten dort schnelle Unterstützung.

Für diese Fälle stellen wir ein spezielles und geschütztes Mutter-Kind-Betreuungsangebot zur Verfügung. In enger Vernetzung mit dem belegenden Jugendamt, der Polizeibehörde vor Ort sowie anderen, in diesem Themenbereich erfahrenen Institutionen, bieten wir den (werdenden) jungen Müttern nicht nur einen vorerst anonymen Wohnraum, sondern stellen über speziell auf diese Problematik zugeschnittene Abläufe und Strukturen, einen weitestgehend sicheren Lebens- und Wohnort für die Mütter und deren Kinder bereit.



Zielgruppe

Schwangere minderjährige Mädchen ab 16 Jahren sowie minderjährige Mütter ab 16 Jahren und volljährige Frauen (ohne Altersbegrenzung) mit einem bis max. drei Kindern, die:



in der Vergangenheit bereits Bedrohungen oder konkreten Formen physischer oder psychischer Schädigung ausgesetzt waren



sich nach eigener Einschätzung und nach Einschätzung des zuständigen Jugendamtes (ggfs. der Polizei und /oder des Gerichtes) aktuell in einer ernst zu nehmenden Bedrohungssituation befinden



über keine oder eine nur unzureichende familiäre Unterstützung verfügen



ihr bisheriges Lebensumfeld aus Sicherheitsgründen verlassen müssen und an einem anderen Ort ohne Kenntnis ihres bisherigen Umfeldes untergebracht werden wollen



selbst die Notwendigkeit dieser besonderen Hilfeform formulieren und eine entsprechende Eigenmotivation aufweisen



bereit sind, sich an grundlegende Verhaltensregeln im Rahmen einer geschützten Unterbringung zu halten

und die darüber hinaus





auf die Geburt in einem sicheren geschützten Rahmen vorbereitet werden sollen, bzw. Begleitung in der ersten Zeit ihrer Mutterschaft brauchen



noch nicht in der Lage sind, eigenverantwortlich mit ihrem Kind zu leben



überfordert sind mit der alleinigen Versorgung des Kindes im physischen und/oder psychischen Lebensbereich (z.B. aufgrund einer momentan nicht ausreichend vorhandenen, eigenen stabilen Persönlichkeit und/oder eines nicht ausreichend sicheren Lebensumfeldes)

-  aufgrund einer aktuellen Trennungssituation persönlich überfordert und gestresst sind
-  eine andere Wahrnehmung über ihre Kompetenzen haben als Fachkräfte der Sozialen Dienste



In Ausnahmefällen und nach genauer Prüfung der Einzelsituation sowie in Rücksprache mit dem Landesjugendamt können auch schwangere Mädchen oder Mütter ab 15 Jahren aufgenommen werden.

Rechtsgrundlage unserer Schutzwohnung Mutter und Kind

Die Aufnahmen erfolgen nach den §§ 19, 27, 34, 41 SGB VIII. In Einzelfällen nehmen wir auch nach § 35a auf. Darüber hinaus kann die Aufnahme auch nach § 53 Abs. 4 SGB XII erfolgen, wenn eine Einzelvereinbarung nach § 75 Abs. 4 SGB XII mit dem zuständigen Sozialhilfeträger abgeschlossen wurde.

Sicherheit und Schutz nur über aktives Mitwirken

Wirksam und nachhaltig eine schützende Distanz zwischen die junge (werdende) Mutter und dem Bedroher bzw. das Bedroher-System zu bringen bedeutet zunächst die Bereitschaft des Mädchens/der Frau, sich auf einen Wohnortwechsel und damit verbunden auf den Aufbau eines neuen, sozialen Netzwerks einzulassen.

Dies setzt jedoch zwingend voraus, dass sich die junge (werdende) Mutter mit den schutzrelevanten Rahmenbedingungen und Voraussetzungen einverstanden erklärt und sich an die damit verbundenen Regeln hält.

Sofern eine unserer Mutter-Kind (Muki)-Trainingswohnungen frei ist, besteht die Möglichkeit der Aufnahme zu jeder Tages- und Nachtzeit. Dazu wird unser Bereitschaftsdienst aktiviert.

Ein bedrohtes Mutter-Kind(er)-System zu schützen bedeutet schnelles Handeln. Oftmals bleibt nicht die Zeit, Sachen zu packen.

Dennoch ist es erforderlich, dass die junge (werdende) Mutter **nach Möglichkeit** an folgende Dinge denkt:

- Lieblingskuscheltier- bzw. Lieblingsspielzeug des Kindes
- 1 x Wechselkleidung des Kindes
- Ausweis(e)

- Geld/Geldkarte
- Krankenversicherungskarte(n)
- Impfpass / Vorsorgepass des Kindes / der Kinder
- wichtige Unterlagen, wie z.B. letzter ALG-II-Bescheid, Mietvertrag, Geburtsurkunden, Scheidungsurteil, Eheurkunde, Wohngeldbescheid, Kindergeldbescheid,...
- ggfs. Schulzeugnisse, Abschlüsse der Kindesmutter
- wichtige Medikamente
- Wohnungsschlüssel ihrer bisherigen Wohnung

Die durch uns getroffenen Maßnahmen zum Schutz des Mutter-Kind(er)-Systems und zur Aufrechterhaltung der Anonymität beinhalten u.a.:

WAS ?	WANN ?	WIE ?
Übernahme der bedrohten Mutter-Kind-Dyade/ Begleitung zur Schutzwohnung	immer	Einsatz des Bereitschaftsdienstes
	immer	Abholung der Mutter und des Kindes durch unsere Mitarbeitenden in einem neutralen Fahrzeug von der Polizeidienststelle bzw. von einem neutralen Ort (ggfs. Begleitung durch 2. Mitarbeitenden)
	immer	Aufnahmeprozess gem. interner Standards
Ausstattung der Wohnung	immer	Kinderzimmer mit altersgerechtem Kinderbett, Spielsachen und einem „Notkoffer“ mit Kinderbekleidung für Kleinkinder (z.B. Windeln etc.)
	immer	Schlaf- und Wohnraum für die Mutter Kinderzimmer für das/die Kinder (max. 3)
	immer	voll eingerichtete Küche
	immer	Badezimmer mit Dusche u./o. Badewanne, Waschmaschine

WAS ?	WANN ?	WIE ?
sozialpädagogische Betreuung	immer	täglicher pädagogischer Kontakt (bei Bedarf mehrmals) mit Mutter und Kind(ern) in der Wohnung
	immer	traumapädagogische Begleitung der Kindesmutter u./o. Kind durch ausgebildete Fachkräfte
	immer	Begleitung zu externen Fachstellen (Polizei, Gericht, Beratungsstelle)
	immer	Erstuntersuchung der Kindesmutter und der Kinder nach körperlichen Übergriffen
	immer	lösungsorientierte Prozessbegleitung
Sicherheitsvorkehrungen / Schutz / Anonymität der Wohnung	immer	Notfallhandy für Rufbereitschaft
	immer	Fenster von außen nicht einsehbar
	optional	Fehlende bzw. in der ehemaligen Wohnung zurückgelassene Bekleidung/ Gegenstände können später (ggfs. in Begleitung der Polizei) aus der bisherigen Wohnung geholt werden
	immer	Anfahrt zur Wohnung erfolgt nicht auf direktem Weg
	immer	Briefpost wird über das Trägerbüro bezogen
	immer	anonymes Klingelschild (fremder Name)
	immer	Austausch von Smartphone und SIM-Karte
	optional	Überwachung der Wohnung von außen durch Sicherheitsdienst (Zusatzleistungen)

Impressum

Mutter-Kind-Schutzwohnung

Impulse Soziale Dienste GbR

Geschäftsstelle

Heinrich-Heine-Str. 19
38440 Wolfsburg

Telefon 053 61 - 8 905 370

Fax 053 61 - 8 905 371

Mobil 0173 - 2 016 872

Mail muki@impulse-helfen.de

Web www.impulse-helfen.de
facebook.com/impulse.gbr

Quellennachweis:

Fotos: Fotolia, Adobe Stock, Impulse - Soziale Dienste GbR



Büro und Beratung:
Heinrich-Heine-Str. 19
38440 Wolfsburg

Telefon 053 61 - 8 905 370
Fax 053 61 - 8 905 371
Mobil 0173 - 2 016 872

Mail
Web

muki@impulse-helfen.de
www.impulse-helfen.de
facebook.com/impulse.gbr